

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom Sonntag, 4. Dez. 2016

In der Kirche im Anschluss an den Gottesdienst, 10:50 – 11:35 Uhr.

Karl Sigrist, Präsident der evang.-reformierten Kirchenpflege, begrüsst die Anwesenden. Er eröffnet die Verhandlungen mit dem Hinweis auf die rechtzeitige Ausschreibung der Versammlung im Anzeiger des Bezirks, auf die Beilage im „reformiert“ Nr. 12 sowie auf die reguläre Aktenaufgabe auf der Gemeindeganzlei.

Als Stimmzähler wird gewählt: Franz Keller, Niederfeldstrasse 49, 8932 Mettmenstetten

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten: 39 Personen
Nicht stimmberechtigt anwesend sind 2 Personen.

Geschäfte

1. Genehmigung des Voranschlags 2017 und Festsetzung des Steuerfusses auf 12%
2. Kreditantrag Aussensanierung Kirche
3. Mitteilungen / Umfrage

Verhandlungen:

1. Genehmigung des Voranschlags 2017 und Festsetzung des Steuerfusses auf 12%

Antrag der Kirchenpflege

Dem Voranschlag der Evang.-ref. Kirchgemeinde Mettmenstetten für das Jahr 2017 wird zugestimmt.

Der Steuerfuss für das Jahr 2017 wird auf 12% festgesetzt (2016 = 12 %).

Die Kirchenpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.

Voranschlag:

Bei einem Aufwand von	Fr.	872'052
und einem Ertrag von	Fr.	910'350
ergibt sich ein Ertragsüberschuss von Fr.		38'298
Investitionen	Fr.	718'000
einfacher (100 %iger) Gemeindesteuerertrag	Fr.	5'925'000
Eigenkapitaleinlage	Fr.	38'298

K. Sigrist verliest den

Bericht der Rechnungsprüfungskommission:

Die RPK beantragt der Kirchgemeinde-Versammlung das Budget 2017 der evang.-reformierten Kirche entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege festzulegen und den Steuerfuss der Kirchgemeinde auf 12% des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Die Prüfung hat ergeben, dass das Budget finanziell zulässig, finanziell angemessen und rechnerisch richtig ist. Der Aufwand wird mit einem Steuerfuss von 12% des einfachen Gemeindesteuerertrages gedeckt. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen (Stand 31.12.15: Fr. 1'034'292).

Kurt Schütz, Ressort Finanzen, erläutert die Zahlen auf der Weisung und begründet die wichtigsten Abweichungen zu den Vorjahren bei Ausgaben und Einnahmen. Gesamthaft sind Ausgaben wie Einnahmen gegenüber letztem Jahr erhöht, was durch die bezirkswide Finanzierung der Teilzeitstelle für Asylsuchende (Tandem), die über Mettmenstetten läuft, bedingt ist.

Die Versammlung beschliesst einstimmig die Annahme des vorliegenden Budgets 2017.

2. Kreditantrag Aussensanierung Kirche

Antrag der Kirchenpflege:

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, einen Kredit von Fr. 718'000 für die Aussensanierung der Kirche zu bewilligen.

Magdalena Suter, Verantwortliche für das Ressort Liegenschaften, erläutert die geplante Sanierung: Die letzte Renovation fand 1984 statt. Seither haben sich Algen und Feuchtigkeit in der Aussenfassade festgesetzt, die gemäss Gutachten behoben werden müssen. Ausserdem ist vorgesehen, gewisse Sockelbereiche wegen Feuchtigkeitsschäden auszubessern, defekte Fugen zu erneuern, Türen aussen zu renovieren, das Dach des WC-Anbaus zu isolieren, den Blitzschutz gemäss den gesetzlichen Anforderungen zu ergänzen, Brandschutzanforderungen zu erfüllen (Turm und Kirche je zwei separate Brandabschnitte). Im Kreditbetrag ist ebenfalls eine Remise für Werkzeuge und Maschinen für die Umgebungsarbeiten enthalten, da das ehemalige Hühnerhaus zu klein ist und gemäss Denkmalpflege am falschen Ort steht. Die Hauptarbeiten sollen im kommenden Sommer durchgeführt werden.

Da sich das frühere "Weiss" der Fassade immer mehr in Dunkel- und Grautönen zeigt, hat die Kirchenpflege im Frühjahr beschlossen, die Aussensanierung in die Wege zu leiten: Mettmenstetten hat eine sehr schöne wertvolle Kirche, die auch gepflegt werden soll, eine Erneuerung des Aussenanstrichs ist alle 20-30 Jahre angebracht. 2017 sind es 33 Jahre her seit der letzten Aussenrenovation, und dies ist auch das letzte Jahr, in dem bei der Kantonalkirche um einen Kostenbeitrag nachgesucht werden kann.

Die Renovation steht unter der Leitung der Architektin Sarina Suter, unter Einbezug der Denkmalpflege (Antwort auf die Frage von H. Nägelin).

Die laufenden Diskussionen zur allfälligen Zusammenlegung von Kirchgemeinden haben keinen Einfluss auf die geplante Renovation (Antwort auf die Frage von T. Richner).

Erklärung der RPK

Die Genauigkeit der Baukostenschätzung beträgt +/- 10 %.

Die aus dieser Investition resultierenden zusätzlichen, jährlichen Abschreibungen betragen Fr. 35'900 (20 Jahre).

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, dem beantragten Kredit von Fr. 718'000 zulasten der Investitionsrechnung 2017 zuzustimmen.

Die RPK, vertreten durch Ingo Bartels, hat keine zusätzlichen Bemerkungen.

Abstimmung: der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

3. Mitteilungen / Umfrage

- **KirchgemeindePlus (KG+):**

K. Sigrist informiert über das im Bezirk laufende Projekt KG+, das einen möglichen Zusammenschluss von mehreren Kirchgemeinden im Bezirk studiert hat. Die Ergebnisse von Projektteam, Lenkungsausschuss und verschiedenen Arbeitsgruppen, sowie zwei Workshops mit einem erweiterten Kreis von Interessierten haben ergeben, dass eine einzige Kirchgemeinde für den Bezirk denkbar wäre, evtl. auch 3 (statt 13). Ganz wichtig dabei ist, dass die Nähe zur Bevölkerung erhalten bleibt, d.h. Kirche und Personal sollen im Dorf bleiben. Verwaltungsangelegenheiten jedoch können gut zusammengefasst werden.

Um den Willen der Bürgerinnen und Bürger zu erfahren, finden die Juni-Kirchgemeindeversammlungen in allen Gemeinden des Bezirkes zeitgleich statt, und zwar am Dienstagabend, 13.6. Gegenwärtig wird am Antrag gearbeitet.

Der Kirchenrat möchte bekanntlich die 171 Kirchgemeinden im Kanton auf 30-40 Gemeinden reduzieren und schlägt für unseren Bezirk 3 Gemeinden vor. Er hat einen direkten Einfluss auf Finanzen und Pfarrstellen, damit sind die kleinen Gemeinden vor allem auf die Solidarität der grösseren angewiesen. Aber auch dem Kirchenrat ist es wichtig, dass die Nähe der/zur Kirche garantiert bleibt.

H.U. Schwarzenbach möchte wissen, ob es bei einem Zusammenschluss eine Kreis-Gemeinde-Versammlung oder eher ein Parlament geben wird. Diese Frage, wie die Mitsprache der einzelnen Gemeindeglieder erhalten bleiben kann, wird sowohl im Projekt KG+ Bezirk als auch beim Kirchenrat diskutiert.

H. Keller stösst ein paar Fragen zum kirchlichen Leben an.

Antworten von S. Sigrist: Der Gottesdienst wird weiterhin in der Gemeinde stattfinden, aber nicht zwingend an jedem Sonntag, sondern an einem anderen Wochentag oder in grösseren Abständen. Evtl. schälen sich „Profilkirchen“ heraus.

Ihre Frage zum Sozialdienst: Wieviel muss die Kirche übernehmen und was muss die politische Gemeinde leisten? Ein Teil der Gemeinden wären sicher mehr gefordert als heute, weil es die Kirche bisher „einfach so“ gemacht hat. Die Kirche soll für diejenigen Menschen da sein, die sonst durch das Netz fallen.

- **Silvester:** Das Jubiläumsjahr „900 Jahr Chile Mättmi im Dorf“ wird in der Silvesternacht auf dem Gemeindeplatz mit einer Ansprache des OK-Präsidenten J.P. Feuz und einem Apero abgeschlossen, so wie es eingeläutet wurde.
- Der **Telefonische Adventskalender** ist auch dieses Jahr aufgeschaltet: **Tel. 032 520 10 82**

Abschliessend weist der Präsident auf die Beschwerdemöglichkeiten zur heutigen Versammlung hin, schliesst die Versammlung um 11:35 Uhr mit dem Dank an die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und lädt sie zum anschliessenden Apero im Pfarrhauskeller ein.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird spätestens in 6 Tagen auf der Gemeindekanzlei während 30 Tagen zur Einsicht aufliegen.

Für die Richtigkeit:

der Stimmenzähler

Franz Keller

der Präsident

Karl Sigrist

die Aktuarin

Vreni Vogt